

Reglement Elternrat Tagesschule Neubühl

Gestützt auf §55 des Volksschulgesetzes gilt für unsere Schule das folgende Reglement.

1. Grundsätze

Dieses Reglement gilt für die Elternrattätigkeit der Tagesschule Neubühl. Der Elternrat ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig.

2. Ziele

Der Elternrat ist Ansprechgremium für die Eltern und für die Schule. Der Elternrat ermöglicht Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen den Eltern/Erziehungsberechtigten und der Schule. Er setzt sich für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit zwischen den Eltern/Erziehungsberechtigten und den Lehrpersonen/Betreuungsmitarbeitenden, der Schulleitung (SL), der Schulpflege und allen anderen an der Schule tätigen Personen ein. Der Elternrat unterstützt Aktivitäten der Schule.

3. Wahlen

Vorzugsweise am ersten Elternabend zu Beginn des Schuljahres (spätestens bis zum Beginn der Herbstferien), werden maximal zwei Elternratsdelegierte pro Klasse gewählt. Wählbar sind alle Eltern/Erziehungsberechtigten von Kindern der jeweiligen Klasse. In Halbklassen wird je Jahrgang ein Elterndelegierte/r gewählt.

Die Wahl gilt für ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich. Im Fall von Schulabmeldungen von Kindern während des laufenden Schuljahres treten die Elternratsdelegierten automatisch aus dem Elternrat aus. Die betreffende Klasse bestimmt einen Ersatz.

4. Ablauf der Elternratssitzungen

Jährlich finden zwei bis vier Elternratssitzungen statt, die erste Elternratssitzung des Schuljahres in der Regel vor den Herbstferien. Daran nehmen die Elterndelegierten und Vertretungen der Schule (Schulleitung, Leitung Betreuung und MitarbeiterInnen der Schule) teil.

Der Vorstand organisiert und leitet die Elternratssitzungen in Absprache mit der SL. An jeder Sitzung wird ein Protokoll geführt. Dieses wird von der SL gegengelesen und anschliessend an alle Eltern/Erziehungsberechtigten innerhalb von 14 Tagen per E-Mail verschickt. Die Sitzungseinladung erfolgt 7 Tage vor der Sitzung unter Bekanntgabe der Traktanden in schriftlicher Form (per E-Mail). Die Traktanden werden vorgängig mit der

SL abgesprochen. Die Elternratsdelegierten machen rechtzeitig vor dem Versand der Sitzungseinladung eine Themenumfrage in den Klassen.

Je nach Bedarf werden zusätzliche Treffen vereinbart oder Arbeitsgruppen gebildet. Für die Arbeitsgruppen können weitere Klasseneltern beigezogen werden.

Dem Elternrat werden für die Sitzungen Räumlichkeiten und Infrastruktur der Schule zur Verfügung gestellt.

5. Abstimmungen an Elternratssitzung

Stimmberechtigt sind nur die Elternratsdelegierten. Bei Abstimmungen ist je Klasse 1 Elterndelegierter/e stimmberechtigt.

Abstimmungen und Beschlüsse sind möglich, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Elternratsdelegierten anwesend sind. Für deren Annahme ist eine einfache Mehrheit erforderlich. Es wird nur über traktandierte Themen abgestimmt.

6. Zusammensetzung und Vorstand des Elternrats

Der Elternrat setzt sich aus allen gewählten Elternratsdelegierten zusammen. Aus seinem Kreis wird das Präsidium, das Vizepräsidium und die/der Schriftführer/-in gewählt.

7. Aufgaben des Elternrats

Die Elternratsdelegierten nehmen an den Elternratssitzungen teil. Im Verhinderungsfall sollte das Präsidium rechtzeitig informiert werden. Die Elternratsdelegierten setzen sich im Sinne der Zielsetzung des Elternrats für die Schule ein.

Die Elternratsdelegierten vertreten die Anliegen und Interessen der Eltern ihrer jeweiligen Klasse und informieren sie über die Themen der Elternratssitzungen. Sie pflegen den Kontakt zu der Klassenlehr- und Betreuungsbezugs person, sowie der Schulleitung.

8. Der Vorstand des Elternrats

Der Vorstand setzt sich aus drei Personen aus dem Kreis des Elternrates zusammen (Präsidium, Vizepräsidium, Schriftführer/-in) und wird an der ersten Sitzung im neuen Schuljahr gewählt. Er konstituiert sich selbst.

Der Vorstand vertritt den Elternrat nach aussen und pflegt den Kontakt zur Schulleitung.

Der Vorstand stimmt sich mit dem Elternratsdelegierten inhaltlich immer ab.

Der Vorstand erledigt die anfallenden administrativen Aufgaben. Er organisiert und leitet die Elternratssitzungen und ist für die Verfassung und den Versand des Protokolls verantwortlich.

9. Arbeitsgruppen

Der Elternrat setzt bei Bedarf Arbeitsgruppen ein (z.B. zur Vorbereitung eines Elternbildungsabends). Die Klasseneltern arbeiten auf freiwilliger Basis in Arbeitsgruppen mit.

10. Kommunikation

Über Beschlüsse, Aktivitäten und Projekte werden die Eltern aller Schulkinder in geeigneter Form (Flyer, E-Mail, Klapp, ...) informiert.

Externe Kommunikation des Vorstands oder einzelner Elternratsdelegierter im Namen des Elternrates muss vorgängig im Elternrat abgesprochen werden.

11. Archivierung

Für die Aufbewahrung von Sitzungsprotokollen und Unterlagen aus Arbeitsgruppen ist die Schulleitung verantwortlich.

12. Finanzen

Der jährliche Globalkredit der Tagesschule Neubühl enthält nach gesamtstädtischer Vorgabe einen Betrag zur Deckung der Kosten des Elternrates. Die Mitarbeit im Elternrat sowie in dessen Vorstand und in den Arbeitsgruppen erfolgt ehrenamtlich. Der Elternrat kann Spenden zur Finanzierung besonderer Aktivitäten und Projekte entgegennehmen.

13. Abgrenzung

Folgende Aufgaben unterstehen nicht dem Elternrat:

- Aufsichtsfunktionen
- Personalentscheide
- Methodisch-didaktische Entscheide□
- Bewältigung individueller Schulprobleme einzelner Schülerinnen und Schüler
- Vertretung von Partikularinteressen (nur gesamtschulische Themen)

Das Reglement ist durch den Elternrat jeweils an der ersten Sitzung des Schuljahres zu überprüfen. Änderungsanträge sind an den Vorstand zu richten und werden zur Abstimmung gebracht. Der Elternrat beschliesst mit einfachem Mehr über die Anträge. Danach werden sie der Schulbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Dieses Reglement wurde vom Elternrat und von der Schulkonferenz verabschiedet. Es tritt nach Genehmigung durch die Schulbehörde in Kraft und wird ins Betriebskonzept der Tagesschule Neubühl aufgenommen.

Stand der Bearbeitung:

9.3.22: Vorabzug an Leitungsteam TS Neubühl

24.3.22: Rückmeldung vom Leitungsteam TS Neubühl

25.3.22: Versand der kommentierten Fassung an die Mitglieder des Elternrates

4.4.22: Versand vor Elternratssitzung

5.4.22: Diskussion im Elternrat

9.4.22: Reinschrift rk

x.4.22: Kontrolle TSN

x.4.22: Versand vor Elternratssitzung

10.5.22: Genehmigung im Elternrat

20.01.2025 Aufhebung Amtszeitbeschränkung Pkt. 3. Beschluss 20.01.2025

Die Wahl gilt für ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich. Es sollten nach zwei Amtsjahren Wechsel der Vertretung angestrebt werden. Grund hierfür ist der Wunsch nach einer vielfältigen und motivierten Zusammensetzung des Elternrats

Wird ersetzt mit:

Die Wahl gilt für ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich.